

Öffentliche Bekanntmachung:

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Lindenmahd III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Jagstzell hat den Entwurf des Bebauungsplanes „Lindenmahd III“ in seiner Sitzung am 29.04.2019 beschlossen. Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes, bestehend aus zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und Hinweise sowie einer Begründung mit artenschutzrechtlicher Prüfung jeweils gefertigt am 28.02.2019 zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit ausgelegt.

Die Unterlagen können eingesehen werden: vom 10.06.2019 bis einschl. 10.07.2019 während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Jagstzell, Rathaus, Hauptstraße 6, 73489 Jagstzell an der Pinnwand im 1. OG.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung, Frau Benz, Zimmer 203 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers notwendig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez.

Raimund Müller
Bürgermeister